



INHALT:

Schulverband Hohenwart – Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 01/2021 für das Haushaltsjahr 2021
Sparkasse Pfaffenhofen – Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparurkunden

Schulverband Hohenwart

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 01/2021 des Schulverbandes Hohenwart für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 3, 53, 8 und 9, Abs.1, Abs.7 und Abs.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 68 und 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 819.910 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.085.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.160.000 vorgesehen.

§ 3

Die Regelungen der §§ 3 bis 5 der Haushaltssatzung 2021 bleiben unverändert.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm vorgelegt, sie enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.11.2021 erteilt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen ab Bekanntmachung dieser Nachtragshaushaltssatzung eine Woche lang während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zi.Nr.14 im Rathaus Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart zur Einsichtnahme auf (Art.9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Hohenwart, 19.11.2021

gez.

Jürgen Haindl

Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Pfaffenhofen

Aufgebot von Sparurkunden;

Nachstehende Sparurkunden der Sparkasse Pfaffenhofen ist als verloren gemeldet:

Sparkassenbuch Nr. 3163713914

Sparkassenbuch Nr. 3172157178

Auf Antrag wird der derzeitige Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparurkunde innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 17.11.2021

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Norbert Lienhardt

Tino Müller

Kraftloserklärung von Sparurkunden;

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Pfaffenhofen wurde folgende Sparurkunde für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Nr. 3172169033

Die Kraftloserklärung erfolgt gem. Art. 39 AGBGB.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.11.2021

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Norbert Lienhardt

Tino Müller

Tag der Veröffentlichung: 01.12.2021